

Marken der rechten Szene in Schulen verbieten?

Beitrag von „CDL“ vom 18. Juni 2020 14:52

Zitat von Lehramtsstudent

Der Beutelsbacher Konsens war überhaupt der Grund, warum ich mir unsicher bin, inwieweit Lehrer überhaupt im Rahmen ihres Amtes politisch auftreten dürfen.

Um das nochmal ganz kurz aufzugreifen: Unser GG ist nicht wertneutral, sondern setzt klare Werte fest, erfordert klare Haltungen und ein klares Bekenntnis zu Demokratie, Pluralismus, der Würde und dem Lebensrecht von Menschen etc. Wir alle sind als Bürger dieses Landes, diejenigen, die dieses GG leben müssen, sind darüber hinaus als Lehrkräfte darauf vereidigt worden auch im Rahmen unseres Unterrichtes das GG nicht nur passiv zu achten, sondern aktiv umzusetzen und unseren SuS zu vermitteln, warum dessen Werte auch für sie relevant sind und gelebt und geschützt werden müssen. Wie sollte ich als Lehrkraft meinen SuS vermitteln, dass bestimmte Werte leben zu wollen unsere politischen Urteile beinflussen, wenn ich selbst meine politisch neutral sein zu müssen (oder zu können) und mir einen abbreche beim Versuch meine unmissverständlich vorhandenen Werte im Rahmen von Schule und Unterricht zu verstecken? Der bereits angesprochen Beutelsbacher Konsens ist der Rahmen, um Indoktrination und Manipulation vorzubeugen.

Was die Unterscheidung von BLM versus ALM anbelangt: Würden tatsächlich alle Leben in der Bundesrepublik Deutschland ohne Ansehen der Person, der ethnischen und sozialen Herkunft, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder auch des Gesundheitszustands einfach geachtet werden, wäre die Würde des Menschen nicht manche Bevölkerungsgruppen betreffend antastbarer als andere betreffend, dann, ja dann könnte man einfach nur darauf verweisen, dass alle Leben wichtig sind und geachtet werden müssen. Ein Blick in unser Grundgesetz zeigt, dass dieser Gleichheitsgrundsatz und allgemeingültige Grundrechte allein nicht ausreichen, weshalb der Gesetzgeber hierzulande bereits bestimmte Merkmale die besonders häufig zu Diskriminierung und Ausgrenzung führen explizit hervorgehoben hat, die zwar auch vorher schon vom Gleichheitsgrundsatz umfasst waren, aber -leider- zu vielen Menschen noch in Erinnerung gerufen werden muss, dass das GG auch im Umgang mit diesen Gruppen Gültigkeit hat. Ja, alle Leben sind zu achten, solange wir das aber nicht einfach umzusetzen schaffen, müssen wir eben darauf gestoßen werden, dass die Leben von Behinderten zählen, dass die Leben von Mitgliedern der LGBTQ-Gemeinde zählen, dass die Leben Andersgläubiger zählen, dass Frauen zählen und all diese Gruppen ebenso ein Recht auf freie Selbstentfaltung haben wie das Menschen anderer ethnischer oder sozialer Herkunft haben. Black lives matter ist viel zu vielen Menschen noch längst keine Selbstverständlichkeit, die sich nur allzugerne hinter einem allgemeinem "All lives matter" verstecken würden, welches ihnen die Hintertür offen lässt manche Menschen dann einfach nicht als vollwertige Menschen und Gesellschaftsmitglieder zu betrachten und zu entrechten und auszugrenzen.